

SD Immobilien

Beitrag von „Richard Strauss-Dornig“ vom 20. Juli 2017, 09:42

Eigentlich erst, wenn der Eigentümer den Kaufvertrag unterschrieben und die Schlüssel zugeschickt hat. Das dürfte in den nächsten Tagen der Fall sein. Allerdings dürfen Sie das Gelände durchaus jetzt schon betreten. Das ist in Ordnung.